

Maskenpflicht im Alsfelder Kreiskrankenhaus

ALSFELD (red). Die Infektionslage erfordert Schutzmaßnahmen, erklärt das Kreiskrankenhaus Alsfeld in einer Pressemitteilung am Dienstag. Aufgrund der aktuellen Infektionslage gilt auf dem gesamten Klinikgelände des Kreiskrankenhauses nun wieder eine FFP2-Maskenpflicht. Wie das Krankenhaus weiter mitteilt, gilt die Schutzmaßnahme für Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitende ab sofort. FFP2-Masken für den Besuch im Krankenhaus stehen beim Personal an der Information zur Verfügung.